



Gemeinde Siegbach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-059/2026 2. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	03.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.09.2026	beschließend
Bauausschuss		vorberatend
Gemeindevertretung		beschließend

Betreff:

Erneuerung der Elektroverteilung BGH Eisemroth – Widerspruch durch Bürgermeister Trumpfheller nach § 74 HGO und Antrag auf Entscheidung durch die Gemeindevertretung nach § 74 (2) Satz 2 HGO

Sach- und Rechtslage:

Für die Erneuerung der Elektroverteilung des Bürgerhauses Eisemroth wurden im Haushalt 2026 25.000 € eingestellt.

Die Erneuerung ist notwendig, da die Anlage mit einem Alter von 45 Jahren nicht mehr den notwendigen Sicherheitsvorgaben entspricht und bisher keine Notstromeinspeisung möglich war.

Gerade der Aspekt der Notstromeinspeisung ist zukünftig nicht von der Hand zu weisen, da durch Wetterereignisse wie Hochwasser, schwere Schneefälle und direktes Abtauen etc. das Bürgerhaus als Leuchtturm fungiert.

Die Firma GP Elektrotechnik wurde angefragt, da sie bereits die vorhandenen Unterverteilungen erstellt hat und unsere Anlage kennt. Das Angebot schließt mit 27.626,92 € Brutto für den Umbau auf den aktuellen Elektrotechnischen Stand ab.

Mit Schreiben vom 24.08.2026 legt Bürgermeister Trumpfheller Widerspruch gem. § 74 (1) Satz 1 HGO gegen den, in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.08.2026, getroffenen Beschluss zur VL-059/2026 - Erneuerung der Elektroverteilung ein.

Der Widerspruch ist der Anlage beigelegt und wurde dem Gemeindevorstand fristgerecht am 24.08.2026 per E-Mail zugestellt.

In der Sitzung vom 31.08.2026 hat die strittige Angelegenheit keine Erledigung gefunden.

Daraufhin legt Bürgermeister Trumpfheller mit Schreiben vom 03.09.2026 erneut Widerspruch nach § 74 HGO ein und stellt zeitgleich einen Antrag auf Entscheidung durch die Gemeindevertretung nach § 74 Abs. 2 Satz 2 HGO.

Der Widerspruch ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung fristgerecht am 03.09.2026 per E-Mail zugestellt worden.

Darstellung des Gemeindevorstandes:

Bei der Beschlussübergabe in die Gemeindevertretung soll dargestellt werden, dass der Gemeindevorstand sich grundsätzlich nicht gegen die Maßnahme stellt, sondern lediglich die Umsetzung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt in Frage stellt und diese gerne im Rahmen einer größeren Sanierungsmaßnahme mitaufnehmen und umsetzen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs-/Personalaufwand:

Gesamtkosten:

Anschaffungskosten:

Haushaltsmittel beim Konto:

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse vom 17.08.2026 und 31.08.2026 werden aufgehoben und die Firma GP Elektrotechnik mit den Erneuerungsarbeiten beauftragt.

Sachbearbeiter/in:
gez. Maik Trumpfheller

Zustimmungsvermerke

Ja

Nein

Enthaltungen

- ☐ genehmigt
- ☐ nicht genehmigt
- ☐ zurückgestellt
- ☐ mit Zusatzbeschluss genehmigt
- ☐ zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet

Zur Beglaubigung:

Unterschriften

Besonderheit:

Anlage(n):

1. 260817 Elektroarbeiten BGH
2. Widerspruch Beschluss GVO 17.08.2026 VL-059_2026 Erneuerung Elektroverteilung BGH Eisemroth
3. Beantragung Gemeindevertretung_Widerspruch GVO 17.08.2025 VL-059_26 Erneuerung Elektroverteilung BGH Eisemroth